

Anlage 4 SeeSpbootV — (zu § 15 Absatz 3) Besetzung von gewerbsmäßig genutzten Sportbooten

See-Sportbootverordnung

Stand: 13.04.2025 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(Fundstelle: BGBl. I 2010, 574; bzgl. der einzelnen Änderungen vgl. Fußnote)

Rumpflänge des Wasserfahrzeuges/ Fahrtgebiet Besetzung[1]

Bis 15 m Rumpflänge:

-Bis zu 300 Meter Abstand vom Ufer bei entsprechender Einzelfallgenehmigung 1 x Sportbootführerschein für den Geltungsbereich Seeschiffverkehrsstraßen

-Küstengewässer 1 x Sportküstenschifferschein[2]

-Küstennahe Seegewässer 1 x Sportseeschifferschein[3]

-Weltweite Fahrt 1 x Sporthochseeschifferschein 1 x Sportseeschifferschein

Über 15 bis 25 m Rumpflänge:

-Küstengewässer 1 x Sportküstenschifferschein[3]

-Küstennahe Seegewässer 2 x Sportseeschifferschein

-Weltweite Fahrt 2 x Sporthochseeschifferschein

Über 25 m Rumpflänge:

-Küstengewässer 2 x Sportküstenschifferschein

-Küstennahe Seegewässer 2 x Sportseeschifferschein

-Weltweite Fahrt 2 x Sporthochseeschifferschein

1 Befähigungsnachweis entsprechend der Antriebsart des Wasserfahrzeuges.

2 Wasserfahrzeuge, die innerhalb von 24 Stunden länger als zehn Stunden fahren, müssen zusätzlich mit einem Inhaber oder einer Inhaberin des Sportbootführerscheins-See besetzt werden, der oder die den Nachweis nach § 6 Absatz 1 Nummer 2 der Sportseeschifferscheinverordnung führt, dass er oder sie mindestens 300 Seemeilen auf Wasserfahrzeugen mit der jeweiligen Antriebsart im Küstenbereich zurückgelegt hat.

3 Wasserfahrzeuge, die innerhalb von 24 Stunden länger als zehn Stunden fahren, müssen zusätzlich mit einem Inhaber des Sportküstenschiffscheins besetzt werden.

Zitiervorschlag: Anlage 4 SeeSpbootV

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/SeeSpbootV/anlage-4>